

Sonnabends, den 8. Augustus, 1761.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

32.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschulen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Seide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als vermeinte Decreti de alienando der Königlichen Regierung, das in der Mönchenstrasse belegene Pol-
nische Haus, welches in 1470 Ribr. taxiret, meria 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden,
auch davor Stallung und Hofraum, an Meistbietenden verkauft werden soll; so sind zum Verkauf Ter-
mini Licitationis auf den zoten Julii, 17ten August und 17ten September a. c. angefest, in welchen
die etwanige Kaufere Nachmittags um 2 Uhr, sich bey dem Notario Dehnel einzufinden, und ih:en Boch ad
Protocollum geben werden.

Auf Veranlassen eines lobsmamen Waisenamts, soll in Terminis den 17ten Junii, 16ten Juli und
17ten August a. c. das deuen unmündigen Kolsborschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters
Schwester,

Schweker, der seligen Frau Senatorin Kornmesser ererbte, in der Schulenstraße gelegene, zur Handlung und Brau-Mährung wohl aptirte Haus, welches von denen geschworenen Werkmeistern 240f Rthlr. tarriet, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindamms hinter der dritten Brücke belegen, und idhrl. 2 Rthlr. 12 Gr. Mietz getragen, plus licitan verkaufte werden; Käufere wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocolium zu geben; plus licitan hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobsumen Waisenamt, ihm solches von denen Herren Wörndlern zugeschlagen werden wird.

Bey dem Kaufmann Johann Georg Haag in der Frauenstraße althier, ist außer allerhand Sorten, weißer und rother Granzwein, auch seine Bourgogne Weine à Bouteille 1 Rthlr. 4 Gr. und neuer Kirschwein um guten Preis zu haben; Liebhabere können gute Weine versichert seyn.

Den 13ten Augusti c. sollen in des Brauer Bergs Hause am Rosimarkte in Stettin, des seligen Liens tenant Joachmanns Effeten, so bestehend in Binn, Leinen, Bettken, Gläser, Kästen, und einiges Hausgeräthe, per modum auctionis per Notarium Bourvieg distrahiret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 24ten Augusti des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourvieg Logis in Stettin, einige Juristische, Philosophische, Theologische, Politische, Historische und noch gut conditionirte Bücher verauktionirt werden; Liebhaber wollen sich einfinden, und der Catalogus ist bey dem Notarii Bourvieg gratis zu haben.

Es will der Schorsteinfeiger Meister Hoch, sein in Fert Preussen belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, es besteht selbiges in 3 Stuben, 2 Alkoven, 3 Kammern, einen gewölbten Keller, ein Pfersdestall, und Wagenremise; wer solches Lust hat zu kauen, kan sich in seinem Hause einfinden, und Handlung pflegen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 111 bis 114tes Stück, 8. 1761. 8 Gr. 2.) Die Spaziergänge von Berlin, 4. 1761. 1 Gr. 3.) Der Thiergarten, ein Gedicht, 4. 1761. 1 Gr. 4.) Le Mœurs des Israélites, 12mo 1761. 10 Gr. 5.) La Tourrière de Carmel tei, 12mo 1761. 8 Gr. 6.) Rousseau Lettres de deux Amans ou la nouvelle Heloise, 8vo Amsterdam 1761. 3 Rthlr. 7.) Briefe Sellert und Rabener, 1 und 6ter Brief, 8. 1761. 2 Gr. 8.) Dankwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, 7ter Theil, 8. 1761. 16 Gr. 9.) Kerna der Geschichte Friedrichs des Grossen, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1761. 1 Rthlr. 4 Gr. 10.) Catherina und Friedrich, 8. 1761. 2 Gr. 11.) Voltaire Geschichte des Russischen Reichs unter Peter den Grossen, erster Theil, mit Kupfern, 8. 1761. 12 Gr. 12.) Nachrichten die zum Leben der Frau von Maintenon, und des vorigen Jahrhunderts gehörig sind, 3 Theile, 8. 1761. 2 Rthlr. 8 Gr. 13.) Schwessers kluge Beamte, in welcher ein vollkommener Unterricht enthalten, wie ein Beamter in denen Landess- und Territorial-Geschäften sich behilfen und selbige geschickt verwalten soll, 7 Theile, nebst Registrier, 4. 1761. 12 Rthlr.

Bey dem Kaufmann Wieckow, wohnhaft auf den Kraantmarkt, sind zu haben: Borjonsche Schriften, Constitutien in Nissen, Quäster-Toback, Kleine Rosin, Bleymehl, Schwefel, Pfeffer, Franköösche Pfauzen, Abrax im Berg-Toback, Hollandische Süßmilchs Käse, Syrop Capilar, und Ungarisch Wasser in Gläser, diverse Sorten Soßes; Liebhaber können sich bei denselben melden, und billige Preise gewährt werden.

Den 17ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Partey roth Türkisches Garn, so recht sein, auf hiesigen Packhofe per modum auctionis an den Meistbietenden, in Ballen, jeder Ballen zu 7. bis 8 Pfund, verkauft werden; wer mehrere Nachtritt verlangt, beliebe sich bey dem Herrn Packmeister Berens zu melden.

Als vor einiger Zeit der Schuster Meister Müller, ein gerissnes Pfand bestehend aus Kleidung und Leinen, publiciren, und dem Eigenthümer erinnern lassen, solches einzulösen, dieses aber dennoch nicht geschehen; so siehet sich der Einhaber des Pfandes gemügt, solches öffentlich, und zwar gerichtlich zu verkaufen, und als Terminus auctionis auf den 11ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr auberahmet; so können sich die stranigen Liebhabere im lobsumen Stadtgericht einfstellen, und die Sachen gegen baare Bezahlung ersteihen.

In der Paulischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin sind nachstehende Bücher, nebst vielen andern um begehrten Preise zu haben: 1.) Langhansens Kinder-Poëstil, 8. 14 Gr. 2.) Müllers, Lies deskus, 8. 20 Gr. 3.) Stahls Säbungs-Kunst, 8. 6 Gr. 4.) Stahl von Galpeter, 8. 7 Gr. 5.) Simplicius Rockvius, 8vo 2 Gr. 6.) Schweder von Arschlag der Süder, 8. 12 Gr. 7.) Venetoni Maitre Italien, 8vo 1 Rthlr. 8.) Geschichte einer Böhmischa Prinzessin Mucallier, 4 Gr. 9.) Kleins Clavier-Stücke, 12ter Theil, 20 Gr. 10.) Odem mit Melodien, erster Theil, 12 Gr. 11.) Essai sur le Beau, 20 Gr. 12.) Julie a Oviede Heroide, 2 Gr. 13.) Le Palais de Heurers, 3 Gr. 14.) Letzter de l'Arlequin de Berlin, 5 Gr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Göde, das in der Rückenstraße belegene Chierfeldsche Haus, worauf 50 Rthlr. geboren worden, plus licitatio verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis den zixten Iulii, 14ten und 25ten Augusti c. coram Judicio melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und in ultimo Termino der Addiction gewärtigen.

Es soll das zu Anclam in der Burghäuse belegene Fleischersche Haus, den zixten Iunii, 25ten Iulii, und 25ten Augusti beym Waisengerichte öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich in Termis, als Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Der Müller Friederich Adam zu Succow an der Ihna ist willens, seine eigenthümliche Wind- und Wassermühle, aus der Hand zu verkaufen; und können sich die Liebhabere bey dem Herrn Notaris Zimmermann in Stargard, oder dem Verkäufer selbst melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargard soll den 25ten September c. das in der Poststraße belegene Wendekernsche Haus, worauf 100 Rthlr. gebohren, coram Judicio, plus licitatio verkauft werden; und müssen in Termino die etwanige Creditorer sub paucis preciis ihre Jura zugleich wahrnehmen.

Der Porrische Creutz-Receptor Waldemann in Stargard ist entschlossen, sein daselbst am Markte wohl belegenes Wohnhaus, auch den vor dem Johanni-Ebor belegenen Ackerhof, nebst zugehöriger Landung, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey ihm beliebigst melden und Handlung pflegen.

Es soll in denen Güthern derer Unmündigen von Bismarck, und zwar in der Kusker Heide, 6 Stück vom Sturm umgeworfene Eichen, so zu Stab und Klappholz gebraucht werden können, imgleichen in der Schmelzdorfschen Heide einige alte eichene Strummel, zu Feuerholz, in Termino den 17ten August öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; die etwanige Kaufere können sich also in diesem Termino zu Kleinen Gabow bey dem Herrn von Lockstadt, als Vormund derer Unmündigen von Bis- mark melden.

Da die Herrschaften auf Pollichen bey Landsberg an der Warthe resolviret, 462 Stück Eichen an den Meistbietenden zu verkaufen, und deshalb Terminum Licitacionis auf den 11ten September c. präfigirt; Als werden die Kaufmägde invitirte, die bereits ausgezeichnete Eichen in Augenschein zu nehmen, sodann aber den 11ten September c. früh um 9 Uhr zu Pollien im Schulengesetz zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden solle.

Da den 14ten Augusti c. c. Morgens um 9 Uhr, des zu Tretow an der Rega verstorbenen Witwe, des vormaligen Stadt-Chirurgen Herrn Simon Friederich Müllers, imgleichen des verstorbenen Sohnes Herrn Johann Andreas Müllers, Nachlas, an bemerklichen Sachen, welcher in Frauens- und Manness- Kleidung, Bettten, Wäsche, und Leinen, etwas Silber, Kupfer, Messing und Zinn, dergleichen in Medicinschen Büchern, und Instrumentis Chirurgieis, auch allerhand Hausgeräthe besteht, in des Stadt-Chirurgi Herrn Sellens Wohnhouse, gerichtlich verauktionirt werden soll; so wird solches durch bekannt thun können.

In Schwars sollen des seligen Herrn Apotheker Carl Gottlieb Schmidten sämtliche Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, eisern und höltern Geräth, auch Leinen, und Bettlen, per mollem auktionis verkaufet werden; Terminus hiezu ist auf den 25ten September c. c. angesetzt; die Liebhabere können also bemeldeten Tages sich in der Apotheke einfinden, und die als Meistbietende erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

In Schwars wird des seligen Apotheker Herrn Carl Gottlieb Schmidten Haus in der Stolpischen Straße, an der Ecke, dem Meistbietenden zum feilen Kauf bie durch offertet; diejenigen also, welche dieses Haus zu erziehen willene, können sich in Termino den 4ten September c. c. auf dem Schwarschen Rathause einfinden, und darauf gehörig verhandeln.

Es ist in Stargard bey dem Niemeyer Tobias Mügel, in der Porrischen Straße wohnhaft, eine vierstöckige Kusche zu verkaufen, so noch gut conditioniret, mit neuen bleumeranten Tuch und orangen Schnüren und Frangen ausgeschlagen, mit tüchtigem Eisenwerk versehen; wer solche zu kaufen beliebet hat, kan solche bey ihn besuchen und billigen Handels gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölitz hat der Amts-Schuster Meister Giese, sein zwischen dem Meister Graffau und der Witwe

ne Witten inne belegenes Hand, zum Perminentis, an den Bürgermeister Klugen daselbst verkausset, und ist deshalb terminus zur Vor- und Ablassung auf den 14ten Augusti e. angesetzt worden; welches dem Publico Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Colberg der Bürger und Bierträger Peter Wachols, sein in der Wendengasse, zwischen des Kaufmann Herrn Seelerten und des Kämmacher Meister Zettwachen Häusern mitrein inne belegenes Wohnhaus, zum Perminentis, an den Bürger und Kämmacher Meister George Heidemann erlich verkausset; so wird solches Königlicher allernädigster Verordnung nach hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

Als zu Colberg der Hofmentrier Herr Schulz, und die Witwe Kremjorzen, beyde ihn von ihrer selligen Frau Schwestir, der Wiene Baaren herrührende, und in der Gursengasse, bey dem Herrn Syts eius Kundenreichen belegene massive Wohn- und Brauhaus, an den Bierträger Peter Wachols erlich verkausset; so wird solches Königlicher allernädigster Verordnung nach hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so höreran noch eine Ansprache zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen melden, nachher wird keiner weiter gehöret.

So Tropow an der Rega verkauft der Bürger und Baumann Michael Asmus, sein in der Kleinen Kühestrasse belegenen Baumgarten, nebst der daben befindlichen wüsten Hauestelle, an den Stadt-Chirurgum Hn. Friedrich Sellez welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkausset die vertrüttete Wulsen, Pfandgesessene zu Bartow, ihren Anteil des Scheunens hofes, so sie mit den Kaufmann Bushausen gemein gehabt, an den Cammerer Woldermann zu Welslin; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Gut Nemitz im Schlawischen Kreise, 2 Meilen von Schlawe, 2 Meilen von Rügenwalde, 2 Meilen von Polinow, und 3 Meilen von Cöslin belegen, nebst denen dazu gehörigen Diensten, aus Bartow und Groß-Soltow, in stehenden Michaeli c. an einen Verwalter auf Urrente, ausgethan, oder an einen tüchtigen Wirthschafsschreiber zur Berechnung übergeben werden soll; so wird solches hierdurch zur Nachricht gebracht, und können sich Liebhabere beim Obergerichts-Advocato Schulen zu Cöslin angeben, und mit selbigen die Conditiones vereinigen, welche sich nach vorhergegangener Besichtigung des Gutes auf den Seiten acceptable finden.

Das adeliche von Neckersche Amtheit Guts in dem Dorte Rackit, ohnweit Pyritz, ist zur anders weiten Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu, können sic alle je eher je lieber entweder in Pyritz bey dem Aetvario Seefeld, oder Regierungs Seeretary Hosen in Stettin melden.

Das Gut Bonin, im Labischen Kreise, wird auf Maria's Bekündigung 1762 rachlos; und haben sich diejenigen, so Beliebten haben es zu intendiren, bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg, als Justitiarium von dem Herrn Lieutenant von Borck, zu melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einigen Tagen ein ganz silbern Buul, ohne Chagrin, vorinnen Federmesser, Blefseder, Scheere, Oberlößl, Zahnsiecher, Ederlößl und Schreibtafel, in der Breitenstrasse, aus einer Hintersäube, in der zweyten Etage abbanden gekommen, unten auf dem Boden lieben zwon Zahlen, wovon die eine 3 ist, auf der Schreibtafel waren mit Blefskreis die Buchstaben M. E. Mäldern, nebst zwei Herzen, auf der andern Seite aber M. E. F. geschrieben; wem dieses Buul zu Gesicht kommtte, wird er gebeten ersuchen, solches dem Königlichen Addres Comitior anzugeben, wovor ein Recompens erfolgen soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am Montage, als den zten Augusti, Vormittags, ein grüner Mantelsack, entweder in der Gegend des Tornedes, oder des Vorgedpalaces am Berlinerthore verloren gegangen, in welchen nächst hende Livree-Stücke befindlich gewesen: 1.) ein grauer Rock mit grünen Auffallzögen und Kragen, auch grün und weiß gestreiften Achselbändern, und in der Seiten mit de: glichen meistten Borden besetzt, 2.) eine

2.) eine grüne Weste, 3.) ein halb Oberbende, nebst 2 Paar Vor-Ermel mit Manchetten, 4.) eine baumwollene Mütze, 5.) ein Schnupftuch, von Baumwolle, und 6.) eine schwarze samtene Halstinde, mit einer weißen Schnalle. Wer vorliegende Sachen gefunden, oder davon Nachricht gegeben will, der beliebt es in des Herrn Plazmajors von Röhns Quartier in dem Königlichen Ordensanzhanse an dem Berlinerthore anzusezen, wogegen derselbe einen billigen Recompens zu gewähren hat.

Den 1ten dieses Mittags, ist von einem armen Dienstboten aus Pölitz, beim Heruntergehen der Breitenstraße, über den Neumarkt nach dem Hollwerk, in einer Serviette, worin der Buchstab K. blau mit Kreuzstriche gezeichnet, eine eingehakte neue cannefassene Frauens-Conteuse verloren gegangen, bei welcher noch ein versiegelt Schreiben, an den Rektorum Herrn Jimisch, und die Qustung über das Macherlohn von dem Schneider Meister Lehmann hieselbst befindlich gewesen; wer nun solche gefunden, wird biemit ergebenst gebehren, selbige entweder bey dem Ober-Inspectors Herrn Bittner in der kleinen Papenstraße zu Stettin, oder in Pölitz an den Rektorum Herrn Jimisch, nebst der Serviette abzugeben, auch 1 Jahr. zum Recompens dafür zu gewähren.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Bürger und Kleinhändler Friederich Mund, sein in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, zum Periculum, an den Haken Verwandten Matthias Uhl, verkauft, und feldiges in den Rechsttagen nach Bar holomät z. c. demselben gerichtlich vore und ablassen will; so wird solches hiermit bekannt, damit diejenigen, so eine Ansforderung, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

8 Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 15ten May c. über des verstorbenen Hofrichters Cangelisten Friederich Bogislav Witten Nachlas, Concensus erlost, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten Augusti z. c. sub pena pizzius vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbteilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Gütern, die Güter Horntin, Rubno, Singo und Cavel, von vordachtigem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dahero auf Anhalten des Kreisgerath von Platzen, als Curatoris, zu Abtheilung gesampter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprüche zu haben vermeinen möchten, auf den 2ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorbemeldeten Gütern gänzlich abgewiesen, und in Anziehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Ad instantiam des unter dem Langnauischen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 2ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christob. von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, Aus-Major von Rahmels, Litis-Curatori, Hofgerichts-Advocat Beifuss, sind des gedachten Hofgerichts in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verificir nicht gemeldet, danach auch nicht weiter gehörer, sondern praejudicier, und ihnen ein ewiges Still-Cöslin, den 29ten May, 1761.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in denen angesetzte gesetzlichen Licitations-Terminen, der sogenannten Bergmühle des Massow, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird hiermit novus Terminus auf den 20ten Augusti c. angesetzt, in welchen sich die etwaige Käufer vor dem Königlichen Ammgericht zu Wistor einfinden, ihres Gebot ad Protocollo geben, und gewährig seyn können, daß diese Mühle plus licitatio ingeschlossen werden sollen in welchem Termine sich auch Creditores wegen ihrer zu habenden vermeintenden Forderung dasselbst melden können.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Die

Die vermittelte Frau Accise-Inspectorin Dähnen zu Massow, verkauft ihr alther habendes Haus an den Kauführer Christian Hartwig bieselbst, und ist Terminus zu Auszahlung des Kaufpreis auf dem ziten Augusti c. amberabmet: sollte nun jemand eine rechtliche Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Termino præcio auf biesigen Amts sub pena præclus er personi bieatil melden, seine Forderung justificieren und rechtlichen Bescheides gewährten. Amt Stegnitz, den ziten Julii, 1761.

Nachdem zu Stargard auf der Idna der 21te Septemv. a. c. zum Vor und Ablassung Termino anberamet worden; so wird solches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, daß mit diesenigen, so an denen zu verlassenden Grundstücken ein Ju conradicandi, und sonstige Drakenfor nes zu haben vermeinen, sich in bemeldeten Termino, Vormittages um 11 Uhr zu Rathause melden könnten, im Falle aber das ein jeder seine Iura sobann nicht wahrnimmt, hat er zu gewährten, daß er das mit præcludiret, und fernerhin nicht gehöret werden wird. Diejenigen, welches Verlassungen gesuchet sind folgende:

- 1.) Der Herr Doctor Medicina Schüler Käufer, und seligen Heren Hofrat Fleschen Frau Witwe Verkäuferin, eines in der Brauerstrasse belegenen Hauses, und dabej befindlichen Gartens.
- 2.) Der Schuster Christian Gottlieb Reckenberg Käufer, und der Apotheker Herr Becker Verkäufer, eines in der Pelierstrasse belegenen Hauses.
- 3.) Der Fischler Meister Philipp Serbel Käufer, und des Kaufmann und Weißbier-Brauer Lebemanns Witwe Verkäuferin, ihres am Markte belegenen Hauses.
- 4.) Der Brauer George Fischer Käufer, und des Brauer Polegen Erben Verkäufer, eines am Salzmarkt erfindlichen Hauses.
- 5.) Der Schuster Michael Steffen Käufer, und des Unter-Officier vom Hochlöblich Alt-Schene Fendorfischen Regiment, Fischers Christian, Verkäuferin, eines in der Poststrasse belegenen Hauses.
- 6.) Des Haubdecker Giesels Witwe Käuferin, und der Schneider Vanick Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Hauses.
- 7.) Der Schneider Samuel Marlott Käufer, und des Schneider Jacob Marlotten Creditores Verkäufer, eines in der Breitenstrasse belegenen Hauses.
- 8.) Der Schuh-Jude Michael Lewin Käufer, und der Fischler Meister Serbel Verkäufer, eines am Markte belegenen Hauses.
- 9.) Der Stadt-Mauermeister Lohry Käufer, und der Jude Michael Lewin Verkäufer, seines in der Schusterrasse belegenen Hauses.
- 10.) Der Schuster Christian Sigismund Rolof Käufer, und der Schuster Friedrich Erdmann Verkäufer, eines in der Schusterrasse erfindlichen Hauses.
- 11.) Der Herr Doctor und Policey-Bürgermeister la Bruyere Käufer, und die verwitwete Frau Brandtm Verkäuferin, eines an der Mühlenstrassen-Ecke belegenen Hauses.
- 12.) Der Schneider Johann Gottlieb Mühlendörfer Käufer, und des Schneider Pöploen Witwe Verkäuferin, eines auf dem Salzmarkt befindlichen Hauses.
- 13.) Der Vermalter Martin Bastrow Käufer, und der Schlächter Haase, auch Becker Witchow Verkäufer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthuse Landes.
- 14.) Der Herr Regierungs-Rath Löper zu Stettin Käufer, und des selligen Herrn Doctoris Jo- hann Löpers respektive Erben Verkäufer, eines an der Mühlenstrassen-Ecke befindlichen Hauses.
- 15.) Der Nagelfschmied Meister Johann Friedrich Silben Käufer, und des Zimmermeister Schröders Erben Verkäufer, eines auf der Wicke belegenen Hauses, und daru gebörigten Gartens.
- 16.) Der Vermalter Christ. Neumann Käufer, und der Naschmacher Daniel Krüger Verkäufer, eines an der Brück-Cammer belegenen Wördelandes.
- 17.) Der Herr Amtmann Herring Käufer, und der Lohgerber Koch Verkäufer, eines in der Mühlenstrasse belegenen Hauses.
- 18.) Der Herr Cevs. Einnnehmer Altmermann Käufer, und der Jude Lewin Elias Wolf Verkäufer, eines in der Mühlenstrasse belegenen Hauses.
- 19.) Der Herr Notarius Langmarius Käufer, und seligen Frau Amtmann Georgi Erben Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen des Becker Silberschmiede und Schwarzen Erben Häusern, erfindlichen Wohnhauses.
- 20.) Der Kürschner Pickart Käufer, und der Weißgerber Heydreich Verkäufer, eines in der Schusterrasse belegenen Hauses.
- 21.) Der Haubdecker Witchow Käufer, und des Becker Stolzenburgs Witwe Verkäuferin, eines in der Rabdestrasse belegenen Hauses.

Demnach in der Gunnischen Concurs-Sache allbereits in Anno 1758 erga Terskoer præcios, als den 22ten May, 12ten Juuli, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig adscitis

accusaretur worden, von demenselben aber in erwehren terminis fast niemand erschienen, und diese Contra-Sache hierächst durch die dazwischen gekommene Krieges-Naruhun sitaret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kastmann August Philipp Summen nachgelassenen Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum erga Terminos den zten Iuli, zten Augusti, und iterum September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub pena praelus hemicit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde eitretet, entweder gütliche Handlung zu pfiegen, oder in deren Entfernung rechtliche Erfanntrik, und locum in der abfassenden Prioritätsordnung zu gerügtigen.

Ju Schlawe überläßt des Maurer Wegners Witwe, ihr Haus gegen der Koppenstraße, zwischen Schuster Nedein und Hans Richters Witwe Haufern inne belegen, an ihren Sohn, den Schlosser Meister Michael Wegner es werden also alle und jede, welche en diesem Hause, oder der Witwe Wegneru eine Praktisten haben, auf den 28ten Augusti c. zu Rathhouse sub pena praelus eitretet.

Des seligen Herrn Obergerichts-Advocat Husnagels hinterlassens Erben, haben sie in der Schulzenstraße zu Prenzlau belegenes Eckhaus, nebst der angebaute Hude, an den Herrn Senator und Bau-Inspector Schwadron für 800 Rthlr. verkauft, auch alle und jede, welche etwas daran fordern zu können vermeinen möchten, auf den 3ten September c. vor dem Stadtgerichte, sub solita comminatione eitretet lassen.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk wird ein tüchtiger Siegler und Kalkbrenner erforderet; wer also gesonnen sondane Blei geley entweder in Pacht oder käuflich anzunehmen, der hat sich mit dem fordersamsten, bey E. E. Magistrat daselbst zu melden, und seine Osteries zu eröffnen, und zu gewährigen, daß er sein Conto gewiß finden wird.

Zu Neckermünde wird ein tüchtiger Haus-Zimmermeister verlanget. Wer von dieser Profession sich dorten zu etablieren Lust hat, kan sich je eher bey dem Magistrat melden, da ihm denn alle Vollzähligkeit angedeyen soll.

Zu Garz an der Oder wird ein tüchtiger Fleischer oder Schlächter erforderet; wer also gesonnen sch daselbst häuslich niederzulassen, der kan sich mit fordersamsten bey E. E. Magistrat in Garz melden, und gewährigen, daß er sein Conto gewiß finden wird.

10. Personen so entlaufen.

Es ist dem Frey- und Lehn-Schulzen Steinbösel zu Kiezig, bey Stargard, sein Knecht, George Langermann, vor 8 Tagen ohne gegebene Ursache, aus dem Dienst gelauen, und hat denselben verschiedne Sachen, diebischer Weise mitgenommen. Es ist dieser Langermann unterjecter Statur, plätzien Gesichts, und hat hellbraune Haare, wie er denn auch einen braunen Rock, nebst dergleichen Camisol angehabt. Die respektiven Gerichts-Obrigkeiten werden demnach hierdurch ersuchet, diesen Bossewicht wo er sich betreten läßet, anhalts zu lassen, und davon dem Buchhalter Herrn Hase zu Stargard Nachricht zu geben, alsdenn der Langermann gegen Erstattung der Kosten abgehollet werden soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Im Monat September a. c. sollen 2000 Rthlr. in Preußische 8 Groschenstücke, auf sichere Hypothek zu 5 pro Cent ausgethan werden; wer deren benötiget ist, und die nöthige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey dem Contributions-Recepter Herrn Waldemann in Stargard zu melden.

100 Rthlr. Pausengelder sind gegen sichere Hypothek auszuthun; Liebbabere können sich deshalb bey dem Bürger und Pantoffelmacher Meister Matthias in Stargard melden.

Die Kirche zu Warsin, Werbischen Synodi, hat hundert und etliche Thaler vorräthig, welche über auch zu Warsin bey dem Pastors und Provisoribus molden, und nach beigebrachtem gehörigen Consueto das Geld in Empfang nehmen.

450 Rthlr. hiesige Stettinsche Franzößische Kirchengelder liegen zum Auslehen parat; wer dies selben

selben verlanget, und erste Hypothek stellen kan; beliebe sich je eher je lieber bey denen Herren Predigern, oder bey denen Herren Vorstebern demelbster Kirche zu melden; dieses Capital wird auch nach Verlangen, in kleinere Posten getheilet.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche gegen sichere Hypothek wiederum, entweder in einer oder auch getheilten Summen, allenfalls von 50 bis 100 Rthlr. angeleihen werden sollen; wer demnach solche oder auch nur etwas davon anzuleihen verlanget, der wolle sich entweder bey sämmtlichen Alterleuten der Kaufmannschaft, oder auch dem seligen Administratore des Seglerhauses Georg Martin Seltow melden.

Es sind 419 Rthlr. Kindergelder auf Sicherheit vorräthig; wer solche benötigt, kan sich bey dem Schorsteinfeger Meister Hoch, oder Schneider Lehmann in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

51 Rthlr. Kindergelder stehen einsbar auszutun; wer derselben benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Brantweinbrauner Schmidt, auf dem Regenberge in Stettin wohnhaft, zu melden.

Bey Hinrich Nungen auf dem Marien-Kirchhofe zu Stettin stehen 200 Rthlr. Pupillengelder, welche zinsbar auf Landpubliche Interesse sollen ausgerhan werden; wer solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit schaffen kan, beliebe sich bey demselben zu melden, es könnten auch allenfalls 4 bis 500 Rthlr. geschaft werden.

Es liegen 220 Rthlr. parat; wer solche benötigt ist, der kan sich bey dem Haus- und Roggendorfer Meister Johann Kuhz in Stettin melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Es ist Frau Sophia Margaretha Nitowen, seitgen bieselbst zu Camin wohnhaft gewesenen Weinschenker Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Anverwandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denselben solches diemt bekannt gemacht und aufgegeben, sich in Terminis den 22ten Junii, 14ten Juli und 11ten August a. c. alhier in Camin zu Rathhouse persönlich zu melden, und in der Verlassenschaft der seligen Frau Soph a Magaretha Nitowen, vertrütvete Schmidtens gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Umständen nach verabsolutet werden solle. Camin, den 2ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da der Einwohner zu Negenwalde Michael Rusch, wider seine vor 20 Jahren entwickele Ehefrau, Eleonora Dettmer, eine Desertions-Klage angestellt, und die Ehescheidung gesuchet; so ist dieser wegen Terminus prajudicialis auf den 22ten September a. c. zum Verhör angesetzt, in welchem die Ehe-Klage auf der biegsigen Königlichen Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an und auszuführen soll, in Entstehung dessen, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verehlichen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761.

Eickstede.

Da Anne Marie Wilken, das von Trepson an der Tollense vor 9 Jahren entwickele Johann Knüppels Ehefrau, wider gedachten Ihren Thomann, in puncto malitiosa desertoris Klage erhoben, und derselbe per edikale peremtorie gegen den 7ten September a. c. zum Verfuch der Güte, und allenfalls zum Verhör, und Anfolge rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub coominatione, daß er sonst für einen böösisch Entwichenen geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheirathet zu können, nachgegeben werden soll; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da zu Alten-Stettin der Schneider Meister Conrad Vollmann, vor ein Jahr gestorben, und vor ditzlichen Jahren ein groß Gebetbuch mit Silber beschlagen, bey demselben verlegt worden; so wird der Eigenthums-Herr mit Ablauf von 4 Wochen, a dato Publicationis sich bey denen Erben, Meister Hoss, zweidrigfalls selbiger sich nicht in die bestimmte Zeit meldet, so wird das Buch veräußert werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXII. den 8. Augustus, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. so lange bekannt gemachtes Capital, steht annoch bey der St. Jacobi-Kirche in Alten-Stettin zur Miete parat, und kommen nächstens annoch 350 Rthlr. wiederum ein; wer demnach die ganze Summa benötigt, oder auch einzeln etwas davon verlanget, die gehörige Sicherheit, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserthalb bey obgedachter Kirchen Herrn Provisoribus zu melden.

Zu Alten-Stettin bey der St. Gertrauden-Kirche lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch zu hundert Weise vereinigt werden kan; wer solches benötigt, die gehörige Sicherheit und des Consistorii Consensus beschaffen kan, solle sich bey dem Provisor Herrn Schwarkeps melden.

Es steht ein Kirchen-Capital von 200 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer dasselbe zinsbar an sich nehmen, und gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Regierungs-Avocato Stettemann in Stettin zu melden.

Es ist ein Capital von 270 Rthlr. am August d'Or, imgleichen ein Capital von 150 Rthlr. in Brandenburgschein ein Drittelsstück parat; wenn solche benötigt, und dafür hinlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Becker Ziegeldorf in der Spilletsstrasse zu Stettin zu melden.

Es sollen 126 Rthlr. Kindergelder zinsbar ausgethan werden; wer selbige gegen eine Hypothek von unverschuldeten Landung an sich zu nehmen, und sonst alle übrige Sicherheit zu verschaffen im Stande ist, der kan sich bey dem Herrn Notario Schirken in Stargard melden.

Es sind 200 Rthlr. Kupillengelder, in Brandenburgschein ein Drittelsstück, auf sichere Hypothek auszuthun; wer solche verlanget, kan sich melden bey dem Tabasspinner Jaques Durieux in der Rebschlägerstrasse zu Stettin.

14. Avertissements.

Wann jemand belieben sollte einige 40 Häupter sehr gutes und gesundes Rindvieh, bestehend aus Ochsen, Stiere und Kühe, zu kaufen, der kan hieron bey dem Herrn Krieges-Commissario Linden in Stettin niedere Nachricht einziehen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi wollen die Wormündter der Langermannschen Kinder, ihr zu Stettin in der Spilletsstrasse belegenes Haus, gerichtlich vor und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in obbenannten Vermino sub pena præclus et perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will der Stekmacher Nadelof, sein in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, und dazu gehörige Wiese, in einem lobosamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in obbenannten Vermino sub pena præclus et perpetui silentii melden.

Zu Cöslin verlausset der Billetier, Bürger und Eisenkämmer Herr Lüttich, seine vor dem Neuen- thor, zwischen des seligen Herrn Weydeners und dem Ackermann Blancko Scheunen, inne belegene Scheune, samt Hofraum und Thorwege, ohne den da hinter befindlichen Garten, an den Bürger und Ackermann Johann Jacob Braun erblith und zum Todtentauft; wer hieran eine gegrundete Ansprache zu haben vermeinet, muss sich binnen 8 Tagen bey dem Kaufher sub pena præclus et perpetui silentii melden, weil künftigen Jubilate diese Scheune, samt Hofraum und Thorweg gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Cöslin verkauft der Tagelöhner Jacob Lambrecht, sein in der kleinen Papenstrasse, zwischen der Witwe Vogdt, und des Gerichtsdieners Creytors Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Maschmacher Meister Johann Gottfried Vogdt, zum Todtentauft für 68 Rthlr.; diesenigen Rechts

Recht oder Forderung zu haben vermeinen, müssen sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden, oder gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehört, sondern das Haus dem Käufer künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden soll.

Es soll des in Fort Damm vor einiger Zeit verstorbenen Lieutenant Slinnemanns, auf dem Rügenwaldischen Rathhaus deponirtes Testament, dasselbst den 17ten Augusti c. erbrochen werden; die erwähnte Erben haben sich demnach in Termino daselbst zu gestellen, oder der gänzlichen Prüfung dazugehören.

Es ist unlängst der Schäfrichter Samuel Lorenz Henning unverheirathet, mit Hinterlassung eines Testaments, bey seinem Bruder, dem Schäfrichter Johann Martin Henning in Alten-Stettin, verstorben; Da nun die Oeffnung und Publication des Testaments den 27ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der Alt-Stettinschen Schäfrichterey geschehen wird, so können sämtliche Freunde und Verwandte sich aldann dazu einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es werden zu Friedrichswalde und Nörchen 2 Tabaks-Mantuae verlanget; und können diejenige, so sich dabis zu begeben Willens sind, auf dem Amte Nörchen melden, und davon weitere Nachricht erhalten. Imgleichen wenn jemand gesonnen wäre, Pferde, Hammel und Schafe nach Nörchen auf die Weide zu bringen; so kan solches nächstens dahin gebracht, und ihnen gegen ein billiges Kaufgeld gute hindringliche Hüttung angewiesen werden.

Der Gobeleant Carl Friederich Roblandt aus Berlin averiret hiemit, daß er im kommenden Stetlischen Augusti Markt, wo er auf dem Heumarkt, mit seiner Wude, nach des Rathauses Thore hin, auszutreffen, ein gut Sortiment Cartune, diverse Biße, Calamanque und Camelots, gespreizt und weißen Tissell, Scamine, allerhand coulouren Serge de ron, Multum, Welpen, hierauf auch ein Sortiment von Seidenen, und diverse kleinen Bändern haben wird; Kaufslüsse dieser Sorten wird man mit guten Waaren und billigen Preisen accomodiren.

Als der Bürger und Pantoffelmacher Meister Carl Friederich Hagen, sein in der Baumstrasse bei legendes Wohnhaus, zum Perkinellus, an den Bürger Friederich Mundt, verkauft, und demselben in den Rechttagen nach Bartholomäi a. c. gegen Bezahlung des rückständigen Kaufgeldes die Vor- und Abfassung gerichtlich zu geben stipuliret; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so eine Ansprache, oder Ius contradicendi zu haben vermeinen, sich bey dem lobsumen Stadtgerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es ist jemand der schon einige Jahre als Oeconomie-Schreiber bey verschiedenen Herrschaften gedienet, und die Land-Wirthschaft völlig versteht, entschlossen, sich wieder in dergleichen Dienste zu beschaffen, davor er sowohl den Herren von Adel, als Königlichen Beamten, und überhaupt diesenigen, so ehr gebrauchen können, seine Dienste hiedurch offeriret; wer hienvon nähere Nachricht haben will, kan sich bey dem Advocate Hente zu Stettin melden, und zwar franco.

Zu Ueckermünde hat der verstorbeene Becker Meister Andreas Krüger, seinen vor dem Altenmarktborde in dem Gange, nach dem Camp zu belegenen Garten, bey seinem Leben an den Schuster Meister Knaß für 20 Rthlr. verkauft; sollten nun dessen Erben wider diesen Verkauf noch etwas einzubinden haben, oder sich andere Contabctores finden, so haben solche sich den 28ten Augusti c. daselbst zu Rathause zu melden, und sub pena præclus et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Herr Notarius Küsel zu Trepowalde in Pommern, verkauft sein daßiges Wohnhaus, nech dem Garten in der Karlowschen Stadt; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, wer also gegründete Ansprache daran hat, kan sich bey daßigen Magistrat melden.

Es hat die Frau Lieutenant von Paris, geborene Krügerin, ihr Wohnhaus zu Greiffenhangen, an den Bürger und Zuckmacher daselbst, Meister Johann David Göbel verkauft, und soll dieses Immobilie auf Michaeli a. c. an den Käufer abgetreten, und bey dem Magistrat die Vors und Abfassung gesucht werden; es wird also diese Alienation, dem Publico hiemit bekannt gemacht, und wird einen jeden frey stehen, seine Jura dabes wahrnehmen.

Als der Hacken-Bewanderter Matthias Uhl, sein in der Hünerbenerstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Friederich Tesmer, verkauft, und solches demselben in den Rechttagen nach Bartholomäi c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so eine Ansprache, oder Ius contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsumen Stadtgerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zoten Julius, bis den 6ten Augusti, 1761.

Bey der St. Nicolai Kirch: Michael Kämmer, ein Schiffzimmermeister alldie, mit Frau Dorothea Sophia Jonassen, vertrüwte Köseln, eine nachgelassene älteste Tochter des Musketiers Erdmann Jonass, unter dem Quistischen Regiment.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücke,
267 bis 270 pro Cent.

Damp. Banco, in Sächsische $\frac{1}{2}$ Stücke,
284 bis 286 pro Cent.

Preußische $\frac{1}{3}$ Stücke, 26, 27 bis 30
pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 31 b. 33 p.Ct.
August d'Or, 31 bis 32 pro Cent.

Alte Friedrichs d'Or.

Alte 2 und 4 Groschen-Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.

Schwedisch Eisen	21 Rthlr.
Dr. Hauf	38 Rthlr.
Schucken-Hauf	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Rthlr.
Mittel-Fisch	19 Rthlr.
English Bley	30 Rthlr.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	18 Rthlr.
Gelb dito	10 Rthlr.
Gemahlen Rossholz	16 Rthlr.
Fernambuc	40 Rthlr.
Amsierdamer Pfeffer	60 Rthlr.
Dänschen dito.	59 Rthlr.
Groß Melis Zucker	52 Rthlr.
Kleinen dito	55 Rthlr.
Refinade Zucker	59 Rthlr.
Braunen Landis	58 Rthlr.
Gelbe Erde	6 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiss	13 Rthlr.
Brine gesalzignirte Pottasche	13 Rthlr.

Gleichtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	5
Schweinfleisch	1	2	3
Kuhfleisch	1	2	5

Brodtare.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	1 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	:	8	5
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	14	3 $\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	:	29	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	27	3 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	2	1 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	2

Bier- und Brandweintare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart	1	1	3
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gertienbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart	1	14	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart	1	14	9
die Vouteille	1	10	9
Das Quart Brandwein	1	5	9

In Getreide ist zur Stadt gekommen:
Vom 29ten Julii, bis den 5ten August, 1761.

	Winspel	Schessel
Weizen	1.	
Roggan	5.	18.
Gerste		2.
Malz		
Hader		
Erbse		12.
Buckwheaten		
Summa	7.	8.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Julii, bis den 6ten Augusti, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelam	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.			32 R.		
Bahn		48 R.	24 R.						6 R.
Belgard									
Beervalde									
Bublig	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin		56 R.	28 R.						
Colberg									
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt						
Cöslin									
Daber									
Damm		48 R.	30 R.	27 b. 28 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Giddichow									
Grepewalde		40 R.	28 R.						
Gars		48 R.	32 R.	39 R.	32 R.	24 R.	48 R.		
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greifenhagen		44 R.	30 R.	24 R.	30 R.	20 R.	40 R.		
Gülkow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Maslow									
Maugardt									
Newarp		48 R.	32 R.	30 R.					
Pasewalck	6 R.	40 R.	30 R.	28 R.					
Penzlin	6 R. 6 g.	45 b. 47 R.	31 b. 32 R.		32 b. 33 R.	21 b. 23 R.	30 R.	28 R.	8 b. 9 R.
Plathe									
Pölich									
Pöllwitz									
Pöltz									
Pöritz	Haben	nichts	eingesandt						
Rabeuhu									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		40 R.	30 R.	26 R.	38 R.		36 R.		
Stargard		36 R.	28 R.	18 b. 24 R.					11 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	16 R. 16 g.	45 b. 47 R.	31 b. 32 R.		32 b. 33 R.	21 b. 23 R.			8 b. 9 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Trerow, H. Pom.	6 R.	48 R.	28 R.	28 R.	34 R.	24 R.	40 R.		13 R.
Trerow, B. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	7 R.	48 R.	31 R.	30 R.	30 R.	26 R.	40 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Ziechan									
Danow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.